



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 46, Samstag, 13. Dezember 2025

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 26 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 13. Dezember 2025, das die Seiten 202 bis 213 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Memmingen am 8. März 2026.

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Memmingen am 8. März 2026.

Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde.

Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde.

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Ortskern Amendingen“ (Planungsgebiet A47).

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in den Gemarkungen Memmingen und Buxach gelegene Gebiet „Solarpark Buxachtal“ (Planungsgebiet B8).

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Bürgeramt, Kalchstr. 10, 87700 Memmingen erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung für ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 am 31. Dezember 2025 (Silvester) und 01. Januar 2026 (Neujahr)

Aufgrund von § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238), erlässt die Stadt Memmingen folgende

Allgemeinverfügung:

- Das Abbrennen und Abschießen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk, z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien usw.) ist über das vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus auch am **31. Dezember 2025 (Silvester) und 01. Januar 2026 (Neujahr)** im Bereich der Memminger Altstadt, innerhalb der Umgrenzung von Königsgraben, Am Kuhberg, Am Lug in's Land, Zollergraben, Grünanlage Kohlschanze, Kohlschanzstraße, Bahnhofstraße und Mulzergraben verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind der Westertorplatz und die Grünanlage Reichshain.
- Der beigefügte Plan über den räumlichen Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
- Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Das Verbot nach § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Danach ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z. B. Reet- und Fachwerkhäuser) oder Anlagen (z. B. Tankstellen) generell verboten.
- Zu widerhandlungen können gemäß § 46 Nr. 8 b oder Nr. 9 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz i. V. m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.
- Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Halbsatz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung inklusive deren Begründung kann jederzeit an der Anschlagstafel für amtliche Bekanntmachungen, am Welfenhaus, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, sowie zu den Öffnungszeiten des Ordnungs- und Gewerbeamtes (Mo, Mi, Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Gebäude Zollergartenschule, Ratzengraben 4B, 87700 Memmingen, 3. Stock, Zimmer 308, eingesehen werden.

Müllabfuhr

Wegen der Feiertage

- 1. Weihnachtsfeiertag (Donnerstag, 25.12.2025)
- 2. Weihnachtsfeiertag (Freitag, 26.12.2025)
- Neujahr (Donnerstag, 01.01.2026)
- Hl. Drei Könige (Dienstag, 06.01.2026)

ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

Vorverlegung

Montag,	22.12.2025	auf	Samstag,	20.12.2025
Dienstag,	23.12.2025	auf	Montag,	22.12.2025
Mittwoch,	24.12.2025	auf	Dienstag,	23.12.2025
Donnerstag,	25.12.2025	auf	Mittwoch,	24.12.2025

Die Müllabfuhr für die Abfuhrtage

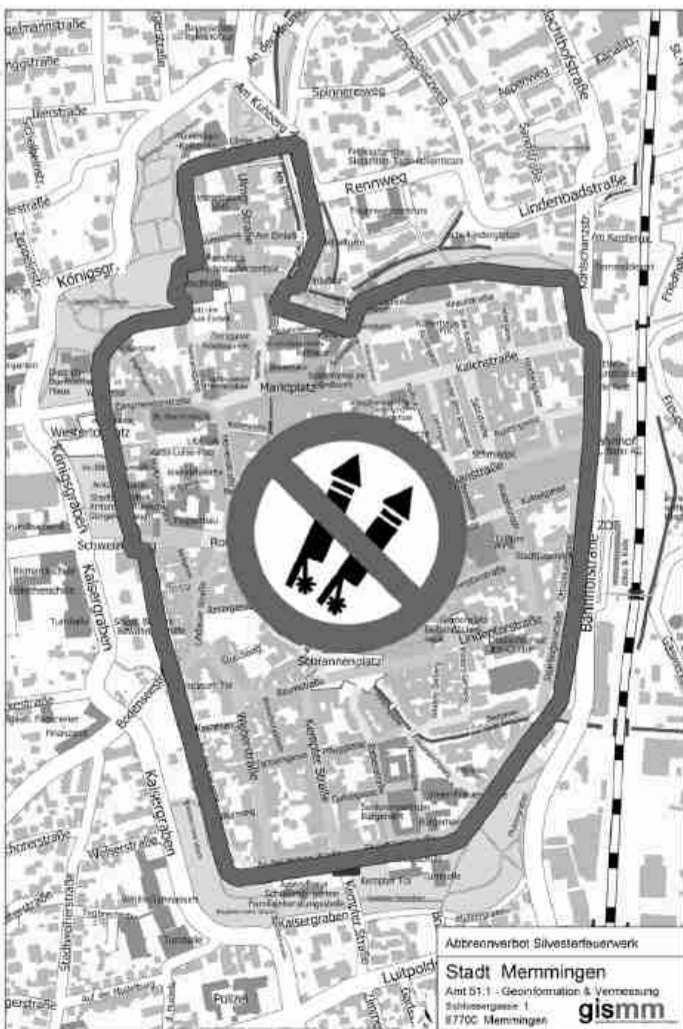
Freitag, 26.12.2025, Donnerstag, 01.01.2026 und Freitag 02.01.2026 sowie Dienstag, 06.01.2026 bis Freitag, 09.01.2026 findet jeweils einen Werktag später statt!

Montag,	29.12.2025	keine Änderung
Dienstag,	30.12.2025	keine Änderung
Mittwoch,	31.12.2025	keine Änderung
Montag,	05.01.2026	keine Änderung

Ihren persönlichen Müllabfuhrkalender für das ganze Jahr können Sie im Internet unter www.umwelt.memmingen.de herunterladen.

Bitte stellen Sie ihre Bio- und Restmüllgefäße rechtzeitig, ab 6:00 Uhr, am jeweiligen Abfuhrtag bereit!

Abfallwirtschaft, 05.12.2025



Abbrennverbot Silvesterfeuerwerk
Stadt Memmingen
Amt 51.1 - Geoinformation & Vermessung
Schlossergasse 1
87700 Memmingen
gismm